

**Für eine Politik zum Wohle aller, insbesondere der schwächsten
Mitglieder der Gesellschaft**

Wie Caritas Luxemburg den „Zukunftspak“ beurteilt

Unausgewogen, undifferenziert und ungerecht

Nach Bekanntwerden von zwei Maßnahmen in der Woche zuvor hatte Caritas Luxemburg erklärt, dass es zu früh sei, eine Beurteilung abzugeben. Dazu müsste man alle Maßnahmen kennen, um zu beurteilen wie ausgewogen und gerecht das Gesamtpaket in Bezug auf die verschiedensten Bevölkerungsgruppen und ihren Beitrag ist, aber auch wie ausbalanciert die verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Familie sind.

Nach der Erklärung des Premierministers am 14. Oktober war noch vieles unklar geblieben, nach der Vorlage des Budgets 2015 durch den Finanzminister mit insgesamt 1269 Seiten wissen wir nun schon mehr, andere Details wurden dann noch vom Erziehungsminister und der Familienministerin in einer Pressekonferenz nachgeliefert. Trotzdem bleiben noch viele Fragen unbeantwortet.

Gesamturteil

Wir können uns nunmehr ein vorläufiges Gesamturteil bilden. Angesichts der vorgelegten 258 Sparmaßnahmen (von denen viele nicht beziffert sind!) kann man nicht von Ausgewogenheit sprechen. 30,5% der Einsparungen in 2015 (und 26,2% in 2018) werden im Familienministerium realisiert, und davon entfallen 47,8% in 2015 (und 63% in 2018) auf die Abschaffung der „Allocation d'éducation“, das macht 14,6% aller Einsparungen in 2015 und 16,5% in 2018 aus. Ausgewogenheit und Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen sieht anders aus!

Außerdem ist über diese neuen Maßnahmen nicht mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft oder den Betroffenen diskutiert worden, sodass auch deren Erfahrungen nicht mit in die politischen Entscheidungen einfließen konnten. Wie durch einen Zauberer wurden sie aus dem Hut gezogen. Auch Partizipation und Transparenz sehen anders aus!

Zu den Kürzungen auf der Ausgabenseite

„Allocation d'éducation“ und „Allocation de maternité“

Wir müssen zuerst feststellen, dass es insgesamt nicht von Ausgewogenheit zeugt, vor allem die familienpolitischen Maßnahmen zu amputieren. Wenn es aber zu Änderungen bei den familienpolitischen Maßnahmen kommen soll, dann müssen sie wenigstens in sich ausgewogen sein. Das ist hier nicht der Fall, da die Abschaffung von „Allocation d'éducation“ und „Allocation de maternité“ nicht durch gleichzeitige Verbesserungen beim „Congé parental“ ausgeglichen wurde. Zur eingehenderen Beurteilung sind verschiedene Fälle zu unterscheiden.

1. Zuerst muss man festhalten, dass sich die „Allocation d'éducation“ und die „Allocation de maternité“ im Prinzip nur an die Frauen (und Männer) richten, die bereits vor der Schwangerschaft keiner beruflichen Tätigkeit nachgingen. Dabei handelt es sich zum Teil um Eltern, die sich dazu aus familiären Gründen entschieden haben.

2. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Frauen, die nicht freiwillig keiner Berufstätigkeit nachgehen, sondern weil es kein für sie geeignetes, erreichbares, zugängliches, akzeptables Angebot gibt: entweder an Arbeitsplätzen oder an Plätzen in Tagesstrukturen für Kinder. In diesen Fällen ist die Auszahlung der „Allocation de maternité“ und der „Allocation d'éducation“ ein Mittel, der Prekarität zu entgehen.
3. Und es kommt häufig vor, dass sich berufstätige Frauen für die „Allocation d'éducation“ und gegen den „Congé parental“ entscheiden, weil die Bestimmungen bei letzterem nicht flexibel genug sind, um ihre Lebenswirklichkeit damit in Einklang zu bringen. Außerdem bleibt einigen Frauen nichts anderes übrig, weil sie die Bedingungen für den „Congé parental“ nicht erfüllen.
4. Darüber hinaus, besteht die Möglichkeit, eine „Allocation d'éducation“ bei gleichzeitig weiterhin bestehender Berufstätigkeit zu bekommen, falls das Einkommen bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreitet. So wird die „Allocation d'éducation“ insbesondere dann zur Alternative zum „Congé parental“, wenn Einkommen und „Allocation d'éducation“ zusammen höher sind als der Betrag, der beim „Congé parental“ ausgezahlt wird, insbesondere bei Halbtagsbeschäftigung.

Zwingende Voraussetzungen sind also, dass es genügend und qualitativ gute Plätze in den Tagesstrukturen für Kinder gibt, und dass es vor allem auch die entsprechenden Arbeitsplätze gibt. Im Falle wo dies nicht gewährleistet ist, muss der Entstehung von prekären Situationen auf anderem Wege¹ vorgebeugt werden, denn hier entspricht die Nicht-Berufstätigkeit nicht einer freien Wahl.

Zusätzlich sind auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und eine größere Auswahl an Arbeitsplätzen mit Teilzeitbeschäftigung notwendig.

Für eine berufstätige Frau hingegen ist der „Congé parental“, sofern der Zugang dazu für alle möglich ist und seine Bedingungen flexibel genug sind die bessere Alternative zur „Allocation d'éducation“: sie behält dabei ihre Absicherung, sodass sie im Scheidungsfalle nicht ohne Sicherheit da steht, ihr Wiedereinstieg in den Beruf ist garantiert, die Rentenkariere wird nicht unterbrochen und, sofern der andere Partner sich an der Kindererziehung beteiligt, kann der Zeitraum verdoppelt werden. Der Gesamtbetrag ist übrigens in seiner Höhe in etwa der gleiche wie im Falle der „Allocation d'éducation“.

Was also dringend zu verbessern wäre, ist der verallgemeinerte Zugang² zum „Congé parental“, die Flexibilisierung seiner Bedingungen, die größere Beteiligung von Männern und vor allem die Akzeptanz bei den Arbeitgebern³.

Kindergeld

Hierzu hat Caritas Luxemburg bereits in einer Stellungnahme vom 1. August 2014 zum 0,5%-Beitrag und zum Kindergeld (siehe auf www.caritas.lu) klargestellt, dass die Einführung eines gleichen Kindergeldes für alle aufgrund einer fehler- und mangelhaften Schweizer Studie⁴ überhastet kommt und dass auf jeden Fall eine Studie

¹ Z.B. durch eine Reform des RMG-Gesetzes, durch die Teuerungszulage, eine Mietsubvention o.ä.

² So ist momentan der Zugang in einer Reihe von Fällen nicht gegeben: weniger als ein Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt, arbeitslos, bei mehreren Arbeitgebern geringfügig beschäftigt, ...

³ Immerhin ist in besagter Pressekonferenz eine Überarbeitung und Flexibilisierung des „Congé parental“ in Aussicht gestellt worden, aber ohne Details und ein Zeitfenster zu nennen.

⁴ Siehe Gerfin, Michael; Stutz, Heidi; Oesch, Thomas und Strub, Silvia: Kinderkosten in der Schweiz, Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Statistik.

der Luxemburger Verhältnisse angebracht gewesen wäre. Außerdem plädieren die Autoren der Schweizer Studie nicht nur für ein einheitliches Kindergeld für alle, sondern auch für erheblich höhere Alterszuschläge (zum Teil von 50%). Dann würden diese den Wegfall des Unterschiedes aufgrund der reinen Kinderzahl teilweise⁵ wieder wettmachen können, da ja z.B. bei drei Kindern die Möglichkeit größer ist, dass eines schon in einer anderen (teureren) Altersklasse ist. Auch dies alles wäre bei einer eigenen Studie der Luxemburger Verhältnisse nachzuprüfen.

Reduzierung der Qualitätsnormen im Rahmen des „Accueil socio-éducatif“

Es ist erstaunlich, dass in Zeiten, wo überall eine möglichst gute Qualität zum Ziel erhoben wird, ausgerechnet hier pro Jahr mehr als 1,1 Millionen EUR eingespart werden sollen, ohne dass die Qualität selbst leiden würde.

Kürzung der Wiedereingliederungshilfe bei Arbeitslosigkeit

Diese Kürzung ist im Etat des Arbeitsministeriums vorgesehen. Hier scheint sich das alte Denken wieder durchzusetzen, dass die Arbeitslosen dadurch aus der Arbeitslosigkeit heraus gezwungen werden können, dass sie schlechtere Bedingungen vorfinden. Arbeitslose, die bereit sind, eine niedriger bezahlte Stelle anzunehmen zeigen gerade dadurch, dass sie nicht in dieses Schema passen. Es ist deshalb falsch, ihnen die Hilfe zu kürzen, die sie bisher während der nächsten 4 Jahre für einen Teil dieses Verlustes entschädigte.

Mittel für ONG's im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Hier sollen sowohl die staatliche Subventionierung bei Projekten der ONG's verringert werden, wie auch die Erstattung administrativer Kosten. Da die Regierung insgesamt an einer Höhe der Entwicklungshilfe von 1% des Bruttoinlandsprodukts festhalten will, dieses aber steigt und somit mehr Mittel insgesamt zur Verfügung stehen, handelt es sich nicht um eine Einsparung sondern um eine Umverteilung der Mittel zuungunsten der ONG's und um eine Umdefinierung der Entwicklungspolitik. Dies müssen wir zurückweisen, da weder das Regierungsprogramm noch die Evaluation der OECD einen diesbezüglichen Bedarf ausweisen.

Diverse

Es könnten noch weitere fragwürdige Ausgabenkürzungen genannt werden, wozu es sicher noch in nächster Zukunft Gelegenheit gibt: z.B. Erhöhung und Neu-Einführung von Gebühren und Beiträgen im Bereich der familienunterstützenden Maßnahmen (und anderswo), Reduzierung der Subvention von Sprachkursen und anderer Weiterbildungsaktivitäten, restriktivere Handhabung der Pflegestufeneinordnung durch die „cellule d'évaluation“, die insgesamt 45,6 Mio EUR Einsparungen in 2015, die bei der „Sécurité Sociale“ vorgesehen sind⁶, ohne dass genauere Details bekannt wären, u.a.

Zur Einnahmenseite

Zur TVA-Erhöpfung hat Caritas Luxemburg bereits am 19. Mai 2014 Stellung bezogen und auf den un-sozialen Charakter dieser Steuer hingewiesen: (siehe auf www.caritas.lu). Dort haben wir, neben der Tatsache dass die Erhöhung der TVA für zur Vermietung bestimmte Wohnungen nur die Mieten weiter nach oben drücken wird, auch darauf hingewiesen, dass die TVA für das Bevölkerungs-Quintil mit dem niedrigsten Einkommen ca. 5% dieses Einkommens ausmacht, während es bei dem Quintil mit dem höchsten Einkommen rund 2% sind. Diese unterschiedliche Belastung

⁵ Eine Sonderregelung müsste dann noch für Mehrlingsgeburten her.

⁶ Immerhin nach den familienpolitischen Maßnahmen der zweitgrößte Einzelblock!

ist auch nicht mit dem beschwichtigenden Hinweis aus der Welt geschafft, dass die Index-Anpassung schon für einen Ausgleich sorgen würde. Daher wäre grundsätzlich eine Erhöhung der direkten Steuern (z.B. durch die Einführung von zusätzlichen Stufen oberhalb des jetzigen Höchstsatzes von 40% - in den 1980er Jahren lag dieser Spitzensteuersatz noch bei 56%!) vorzuziehen gewesen. Auch wäre es an der Zeit gewesen, einige Ungerechtigkeiten im Steuersystem⁷ zu beseitigen, was dann spätestens 2017 mit der angekündigten großen Steuerreform geschehen sollte.

Zu dem schon länger angekündigten Zukunftsbeitrag für Kinder von 0,5% auf allen Einkommen hat Caritas ebenfalls bereits am 1. August 2014 Stellung bezogen (siehe auf www.caritas.lu). Dort heißt es, wenn auch eine Finanzierung über die allgemeinen Steuern besser gewesen sei, so sei es trotzdem grundsätzlich zu begrüßen, dass hierdurch die Gratis-Kinderbetreuung endlich kommt, aber unter Bedingungen: Einführung eines Freibetrages in Höhe des Mindestlohns, Einbeziehung wirklich aller Einkommen, vorübergehende Maßnahme die in die Steuerreform zu integrieren wäre sowie Klarheit über die Details der Mittelverwendung. Diese ist immer noch nicht ganz klar, aber seit der Pressekonferenz vom 16. Oktober heißt es plötzlich (entgegen den Tagen zuvor!), diese Einnahmen würden nicht für die Gratis-Kinderbetreuung verwendet, sondern zur Alimentierung der Kindergeldkasse respektive Zukunftskasse, wie sie nunmehr heißen soll).

Der Regierungsvorschlag sieht sodann einen Freibetrag, aber nur in Höhe eines Viertels des Mindestlohns vor. Auch über die Einbeziehung aller Einkommen ist noch nichts gewusst.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Kinderbetreuung nur während der Schulzeiten gratis sein soll, womit den unterschiedlichen Arbeitszeiten überhaupt nicht Rechnung getragen wird. Hier wäre eine flexiblere Herangehensweise angebracht.

Fazit also: nach Bekanntwerden der bisherigen Details fällt das Urteil eher negativ aus.

Schlussfolgerung

Wenn auch außer den Kürzungen bei der „Sécurité Sociale“ und den familienpolitischen Maßnahmen nur noch wenige weitere Einschnitte im Sozialbereich zu verzeichnen sind⁸, so ist doch das massive Gewicht dieser familienpolitischen Maßnahmen zu bedauern. Alle anderen Maßnahmen fallen demgegenüber gering ins Gewicht. Dies ist keine Ausgewogenheit. Dies ist kein Paket, wo die breiteren Schultern mehr tragen, im Gegenteil, sie tragen sogar weniger (TVA, 0,5%-Beitrag etc.). Die Einsparungen bei der „Allocation d'éducation“ hätten wenigstens zu Verbesserungen beim „Congé parental“ (Zugang, Flexibilität, Akzeptanz,...) führen müssen; die Einschnitte beim Kindergeld sind überstürzt, ohne ausreichende Grundlage und einseitig.

So ist es insgesamt ein „Zukunftspak“, dessen Lasten nicht von allen gleichwertig getragen werden.

Le Conseil de Gouvernance de Caritas Luxembourg, le 24 octobre 2014

⁷ Z.B. die ungleiche Besteuerung von Arbeitseinkommen und Einkommen aus Kapitalgewinnen etc.

⁸ Allerdings kann hier der Teufel im Detail liegen und eine genauere Analyse der einzelnen Budgetpositionen noch für Überraschungen sorgen.